

Der Kreistag

b e s c h l i e ß t

einstimmig: Der Kreistag überträgt dem Fachbereich Prüfung und Revision die Prüfung für die Pädagogische Hochschule gem. Anlage 1 bis auf weiteres als freiwillige Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 48 LKrO.

Es sind 58 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.